Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal - Postfach 20 - 56649 Niederzissen

Übergabe-Einschreiben

[redacted]

Rathaus Niederzissen (0 26 36) 97 40-0 Telefax (0 26 36) 80 146
Kapellenstraße 12

Auskunft erteilt: [redacted]
Hausapparat, Zimmer:
Durchwahl:

A.Z.: **A3-611-21-00246/00** (Bei Rückfragen bitte angeben)

Datum: 06.06.2001

Vorhaben	Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA 1 und WEA 2)	
Gemarkung	Weibern	
Flur	5	5
Flurstück	138	110
Grundstück	Weibern, Außenbereich	

Baugenehmigung

gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365).

Auf Ihren Antrag erteilen wir Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweisen zu errichten.

Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolgenden der Bauherrin oder des Bauherrn (§ 70 Abs. 1 LBauO).

Sie erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zustellung nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden. Die Ausführung eines Vorhabens gilt nur dann als begonnen oder als nicht unterbrochen, wenn innerhalb der Frist wesentliche Bauarbeiten ausgeführt wurden.